

OLYMPIASTÜTZPUNKT BAYERN SKI ALPIN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG 2x FIS Herren Slalom

Codex 0206 + 0207

ORGANISATION: OSP-Garmisch-Partenkirchen

ORT: Gudiberg

DISZIPLIN: 2x Slalom **DATUM:** 12./13.01.2014

TD-FIS: Markus Malsiner/ ITA
RENNLEITUNG: Markus Anwander/ GER
STRECKENCHEF: Florian Dreher/ GER
RENNBEAUFTRAGTER: Peter Namberger/ GER
Thomas Staubitzer/ GER
TENER Vest/ GER

ZEITNEHMUNG/EDV: Franz Vogt/ GER

ZIELRICHTERIN Katrin Lindebner / GER

MELDUNGEN: Olympiastützpunkt Garmisch-Partenkirchen

Markus Anwander

Tel.: 08821/954646, Fax: 08821/954695

E-Mail Adresse: info@osp-gap.de

MELDESCHLUSS: FR. 10.01.2014 20.00 Uhr

RENNBÜRO: Olympiastützpunkt Ski alpin

Im Skistadion,

82467 Garmisch-Partenkirchen (9.00-12.00 Uhr)

QUARTIERE: Freya Hofmann

Reservierung - Großprojekte

Garmisch-Partenkirchen Tourismus

Richard-Strauss-Platz 1a

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 8821 910 726 Telefax: +49 8821 910 759 E-Mail: reservation@gapa.de



ZEITPLAN: 12.01.2014 Start 1. Durchgang 09.30 Uhr

Start 2. Durchgang 12.00 Uhr Programmänderungen vorbehalten

13.01.2014 gemäß MaFü

SIEGEREHRUNG: Allgemeine Klasse: Platz 1-3

Klasse U18: Platz 1-3 direkt nach Rennende im Zielraum

1. MANNSCHAFTS-

FÜHRERSITZUNG: Sa 11.01.2014 20.00 Uhr

im Skiclubheim des SC Partenkirchen (an der Talstation des Gudibergs)

REGLEMENT:

Für die Rennsaison 2013/2014 sind alle der FIS gemeldeten Wettkämpferinnen ab Jg. 1997 und älter startberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Rennläuferinnen mit gültiger FIS- Lizenz (unterzeichnete Athletenerklärung u. FIS (Codenummer!). Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der FIS ausgetragen.

HAFTUNG:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

AUSKUNFT: Peter Namberger, 0049-151-15053028